

- TOP 5: Aufstellung des Doppelhaushalts 2019 und 2020**
hier: Bauprogramm des Landesbetriebs Mobilität (Anlage zu Kapitel 08 06) sowie Bauprogramme für Zuweisungen an kommunale Baulastträger
(Kapitel 08 11 Titel 883 02, 883 03, 883 04 und 883 07) für die Jahre 2019/2020
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die vorgelegten Übersichten der Bauprogramme für die Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis und bittet das Ministerium der Finanzen, die Übersichten als Anlage zum Einzelplan 08 in die Regierungsvorlage aufzunehmen.
2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, alle noch erforderlichen haushaltssystematischen, haushaltstechnischen, drucktechnischen und redaktionellen Korrekturen vorzunehmen, die keine Auswirkung auf die Haushaltsansätze haben.

Erläuterungen:

Der Beschluss dient der Aktualisierung der Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2019/2020 hinsichtlich der genannten Bauprogramme.